

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5555 —**

**Kreiswehrersatzamt Eberswalde (Land Brandenburg)**

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, das Kreiswehrersatzamt Eberswalde aufzulösen.

Die Zuständigkeit des Amtes erstreckt sich bereits jetzt auf das Territorium der Kreise Templin, Prenzlau, Angermünde, Schwedt, Bad Freienwalde, Eberswalde und Bernau. Die genannten Kreise sollen nach Auflösung des Amtes Eberswalde auf die Ämter Neuruppin und Frankfurt/Oder aufgeteilt werden.

Die Frage, welche Kreiswehrersatzämter in den neuen Bundesländern nach Abschluß der Gebietsreform zusammengelegt werden müssen, ist noch nicht entschieden. Über die Entscheidung werden die Landesregierungen und der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages unterrichtet.

1. Wie hoch ist durchschnittlich die Anzahl der Wehrpflichtigen, die von einem Kreiswehrersatzamt in der Bundesrepublik Deutschland betreut werden?

Die durchschnittliche Anzahl der Wehrüberwachten, die von einem Kreiswehrersatzamt in der Bundesrepublik Deutschland betreut werden, beträgt ca. 45 000.

2. Welche territoriale Ausdehnung hat durchschnittlich der Zuständigkeitsbereich eines Kreiswehrersatzamtes?

Die territoriale Ausdehnung der Zuständigkeitsbereiche der Kreiswehrersatzämter ist sehr unterschiedlich. Sie liegt zwischen ca. 300 und 10 000 Quadratkilometern. Im Durchschnitt beträgt sie ca. 3 100 Quadratkilometer. Allerdings ist nicht nur die Fläche, sondern auch die Bevölkerungsdichte ein wesentliches Kriterium für die Einrichtung eines Kreiswehrersatzamtes.

3. Inwieweit werden verkehrstechnische Bedingungen bei der Zuordnung von Kreisen zu einem Amt berücksichtigt?

Bei der Zuordnung von Kreisen zu Kreiswehrersatzämtern ist die Verkehrsanbindung ein wichtiges Kriterium (öffentliche Verkehrsmittel und Straßenanbindungen). Daneben sind jedoch u. a. noch folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Auslastung des Amtes, dem der Kreis zugeordnet werden soll,
- Bevölkerungsdichte,
- sonstige regional gewachsene Strukturen,
- Grenzen der Länder und Regierungsbezirke,
- Infrastruktur der Kreiswehrersatzämter,
- Bürgernähe.

4. Hält es die Bundesregierung für zumutbar, daß ein Wehrpflichtiger ca. acht Stunden benötigt, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln „sein“ Kreiswehrersatzamt zu erreichen?
5. Was kann in diesem Zusammenhang nach Ansicht der Bundesregierung einem Wehrpflichtigen zugemutet werden?

Grundsätzlich werden die Bezirke der Kreiswehrersatzämter so festgelegt, daß jeder Wehrpflichtige sein Amt mit öffentlichen Verkehrsmitteln an einem Tag erreichen und zu seinem Wohnsitz zurückkehren kann. In ländlichen Gebieten kann es jedoch in Einzelfällen auch zu längeren Abwesenheiten kommen. Erfahrungsgemäß benutzen jedoch 80 % der Wehrpflichtigen einen Pkw zum Besuch des Kreiswehrersatzamtes, so daß diese Fälle kaum auftreten.

6. Wie hoch war insgesamt der Arbeitszeitausfall im Jahr 1992 durch den Besuch der Kreiswehrersatzämter?

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Wie hoch war der 1992 von den Unternehmen zu zahlende Verdienstausfall?

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Vorstellung hat die Bundesregierung von einer bürgernahen Arbeit der Kreiswehrersatzämter?

Die Kreiswehrersatzämter praktizieren nach Auffassung der Bundesregierung ein hohes Maß an Bürgernähe, u. a. durch

- zügiges und korrektes Verwaltungshandeln,
- ständige Ansprechbarkeit während der Dienstzeit,
- umfassende und verständliche Beratung und Auskunftserteilung,
- Bereitstellung von Informationsmaterial.

Im übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

9. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Kreiswehrersatzämter sowohl personell als auch organisatorisch in der Lage, die wehrpflichtigen Bürger ihres Zuständigkeitsbereiches umfassend zu betreuen?

Ja.

---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333